FAQ: Fragen zur Preisanpassung 2024



Warum werden die Fernwärmepreise angepasst?

Wir aktualisieren die Preise für Fernwärme einmal pro Jahr. Dies geschieht mithilfe einer sogenannten Preisgleitklausel, die die Entwicklung der Kosten für die Wärmeerzeugung widerspiegelt. Diese Anpassungen treten regelmäßig zum 1. Januar in Kraft. Durch dieses System möchten wir sicherstellen, dass die Preise fair und transparent sind und den tatsächlichen Aufwand für die Bereitstellung von Fernwärme berücksichtigen.

In welchem Umfang werden die Preise erhöht und welche Faktoren beeinflussen diese?

Die Höhe der Preiserhöhung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Damit dies für unsere Kundinnen und Kunden nachvollziehbar ist, verwenden wir in unser Preisgleitklausel öffentlich einsehbare Indizes z.B. vom Statistischen Bundesamt. Auf unserer Website veröffentlichen wir zudem auch unterjährig den Verlauf der Indizes.

Was genau ist das BEHG und warum betrifft es die Fernwärme?

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist eine Regelung, die die Emissionen von Treibhausgasen kontrolliert. In Bezug auf die Fernwärme müssen Anlagenbetreiber, die fossile Brennstoffe nutzen, CO2-Zertifikate erwerben. Dies führt zu zusätzlichen Kosten für die Anlagenbetreiber, da sie die Emissionen ausgleichen müssen.

Welche Rolle spielt der CO2-Preis bei der Preisgestaltung meiner Fernwärme?

SWN muss für die Emission von CO2 gemäß BEHG Zertifikate kaufen, diese Kosten wurden im Emissionspreis berücksichtigt. Da Siedlungsabfälle ab dem 1. Januar 2024 unter das BEHG fallen, steigen die Kosten für SWN signifikant. Aufgrund der gesetzlichen Änderung hat SWN diese zusätzlichen Kosten bei der Preisgestaltung für 2024 berücksichtigt. Konkret wurde der Basiswert des Emissionspreises (EPO) auf 13,96 €/MWh neu festgelegt und die Preisgleitklausel für den Emissionspreis in deren Gewichtung zwischen EUA (Europäischer Emissionshandel) und BEHG (nationaler Emissionshandel) zum Vorteil der Kundinnen und Kunden angepasst.

Warum wurde die Formel umgestellt. Ist das so einfach möglich?

Bis dato lag die Gewichtung für das BEHG in der Preisgleitklausel bei 17 %. Aufgrund der Einbeziehung von Siedlungsabfällen in das BEHG ab dem 1. Januar 2024 verändert sich die Gewichtung des BEHGs auf 75 %. Um dieser neuen Gewichtung Rechnung zu tragen, hat SWN die Preisgleitklausel für den Emissionspreis entsprechend angepasst. Die Anpassung geschieht im Einklang mit der neusten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes.

Wie wirkt sich die Umstellung für die Kund*innen aus?

Die Umstellung ist für unsere Kund*innen von Vorteil. Die Kosten für die Zertifikate nach BEHG sind im Vergleich zu den Zertifikaten nach EUA geringer gestiegen. Eine höhere Gewichtung des BEHG in der Preisgleitklausel führt daher zu geringeren Steigerungen des Emissionspreises.

Warum ist der in Rechnung gestellte Emissionspreis geringer als der rechnerische?

Der Gesetzgeber hat den Abfallverbrennungsanlagen die Kostentragungspflicht für die CO2-Zertifikate übertragen. SWN muss diese Kosten also berechnen und an die Fernwärmekund*innen weitergeben. Wir arbeiten daran mittels Effizienzmaßnahmen in 2024 diese neuen Kosten zu verringern. Wenngleich die Auswirkungen dieser Maßnahmen unbestimmt sind, gibt SWN die angenommenen Auswirkungen in Form eines geringeren Emissionspreises bereits jetzt an die Fernwärmekundinnen und -kunden weiter. Hierdurch wird eine zusätzliche Belastung unserer Kund*innen vermieden.

Wie beeinflusst die Änderung der Umsatzsteuer meine Fernwärmekosten?

Eine Änderung der Umsatzsteuer wird zu einer direkten Auswirkung auf die Fernwärmekosten führen. Eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedeutet höhere Endkosten für die Verbraucher*innen.

Warum ändert sich die Umsatzsteuer im Zusammenhang mit Fernwärme?

Im Rahmen der Energiekrise 2022 hat der Gesetzgeber die Umsatzsteuer befristet von 19% auf 7% gesenkt. Diese zeitliche Befristung endet voraussichtlich am 31. März 2024.

Wie wird die Umsatzsteuer auf meiner Rechnung ausgewiesen?

Die aktuell geltende Umsatzsteuer von 7% wird auf der Rechnung separat ausgewiesen. Ab dem 1. April 2024 werden entsprechend 19% zugrunde gelegt.